



Kurzgeschichte der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Materialiensammlung des

Mauthausen Komitee 
 Österreich

Autor:

Helmut Fiederer

Ergänzungen:

Andreas Baumgartner

Kurzgeschichte der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Vorbemerkungen

Während sich die wissenschaftliche Forschung mit Erfolg dem KZ-Mauthausen (KLM) angenommen hat und auch weiterhin annimmt, wurde die Geschichte der KZ-Gedenkstätte bisher wenig beachtet. So liegen auch keine Arbeiten über die unmittelbare Vorgeschichte des Mahnmales vor, was man um so mehr bedauern muss, als Mauthausen wahrscheinlich die älteste Gedenkstätte ihrer Art in Westeuropa ist.

Die KZ-Gedenkstätte besteht heute aus vier Bereichen, die sich in mannigfaltiger Weise überschneiden und durchdringen. Es sind dies:

- Die von den Sowjets 1947 an Österreich übergebenen Objekte und Liegenschaften des ehemaligen KLM.
- Die seit 1948 errichteten Denkmäler (einschließlich Gedenksteine und -tafeln).
- Die nach 1956 eingerichteten Opferfriedhöfe.
- Das 2003 eingeweihte Besucherzentrum außerhalb des ehemaligen „Schutzhäftlagers“.

Unmittelbare Nachkriegszeit

Als die US-Truppen am 5./6. Mai 1945 das KLM und seine in unmittelbarer Nähe gelegenen Nebenlager befreiten, bot sich ihnen ein schier unfassliches Bild des Grauens: Alleine im Stammlager fand man unter mehr als 20.000 halb verhungerten Häftlingen beiderlei Geschlechts fast eintausend Leichen. Es galt, die Befreiten in jeder Weise zu versorgen, was angesichts der auf diese Aufgabe völlig unvorbereiteten US-Truppen fast unlösbar schien.

In dieser Lage zog der US-Kommandant, Colonel Richard A. Seibel, Häftlingsfunktionäre des KLM zur Mitarbeit heran. Unter diesen befanden sich mehrere Wiener tschechischer Herkunft, die zu tschechischen Häftlingen beste Beziehungen unterhielten. Diese konnten jene fast beliebig Dokumente der seinerzeitigen SS-Verwaltung und der Lagerschreibstube ebenso entnehmen, wie es ihnen möglich war, wesentliche Einrichtungen des Stammlagers abzubauen und in die CSR zu verbringen, darunter ein

Krematorien und Teile der Gaskammer. Ähnliche Entnahmen, wenn auch in geringerem Maße, haben wohl auch Häftlinge anderer Nationalität vorgenommen. Ferner verkauften befreite Häftlinge Anlagen und technische Einrichtungen des KLM an die Bevölkerung, um sich auf diese Weise Entschädigung für ihre Haft zu verschaffen. Schwer wogen hingegen Plünderungen, die in größerem Ausmaß allerdings erst seit dem Winter 1945/46 berichtet wurden. Den größten Verlust erlitt der Komplex Mauthausen-Gusen aber durch die US-Truppen selbst, die, um der Ausbreitung von Seuchen entgegen zu wirken, Kranken- und Zeltlager des KLM sowie das Lager Gusen II unmittelbar nach deren Räumung nieder brannten.

Somit begann die Verminderung des Bestandes an Anlagen und Einrichtungen des Lagerkomplexes KLM bereits in den Tagen der Befreiung, eine Entwicklung, die sich in der Zeit nach der Zonenregelung beschleunigt fortsetzen sollte.

Vorerst nutzten die Sowjets als nunmehrige Besatzungsmacht die ehemaligen KZ einschließlich der SS-Wohnsiedlungen in Mauthausen und St. Georgen bis zum Frühjahr 1946 für die Unterbringung von Truppen. Anfang Juni 1946 räumten die Sowjets Lager und Wohnsiedlungen und beauftragten die Gemeinden, deren Bewachung zu übernehmen, ohne diesen aber die Anlagen zu übertragen; vielmehr behielten sie sich das Verfügungsrecht über den Gesamtkomplex vor.

Mitte Juni 1946 legten die Bürgermeister von Mauthausen und St. Georgen Berichte über den Zustand der Lager vor. Der Bürgermeister von Mauthausen wies dabei nachdrücklich auf die von den Sowjets im Steinbruch Wiener Graben durchgeführten Demontagen hin. Die Besatzungsmacht hatte bereits im Herbst 1945 alle Gleisanlagen, Kompressoren, Werkzeuge, aber auch fertige Steinmetzarbeiten für eigene Zwecke entnommen, der große Steinbrecher war an einen niederösterreichischen Steinbruch verkauft worden.

Erste Konzepte für eine KZ-Gedenkstätte

Ende Mai 1946 brachte der oberösterreichische KZ-Verband bei Landeshauptmann Heinrich Gleißner einen Antrag ein, Lager und Todesstiege unter Denkmalschutz zu stellen und auf dem Gelände des ehemaligen KZ den Grundstein für ein Denkmal zu errichten – zu diesem Zeitpunkt noch ohne Erfolg.

Der Ministerrat beschloss am 18. März 1947, die Bundesregierung werde an das sowjetische Besatzungselement mit dem Ersuchen herantreten, das Gelände des früheren KLM an Österreich zu übergeben für die Errichtung einer KZ-Gedenkstätte zu Ehren der im Kampf gegen den Nationalsozialismus gefallenen Opfer. Mit der Durchführung der dafür notwendigen Besprechungen sowie mit der Leitung der (noch zu übernehmenden) Einrichtung wurde der Bundesminister für Unterricht, Felix Hurdes, beauftragt. Weder Hurdes selbst, noch sein Ministerium traten aber in den nun folgenden Verhandlungen in Erscheinung, die Verwaltung der nun schon konkrete Formen annehmenden KZ-Gedenkstätte wurde letztendlich auf das BMI übertragen.

Übergabe an die Republik

Am 20. Juni 1947 übergab der Hochkommissar der UdSSR in Österreich, Generaloberst Kurassow, Bundeskanzler Leopold Figl das ehemalige Stammlager KLM einschließlich der früheren SS-Wohnsiedlung. In der dafür ausgefertigten Urkunde wurden die damit in das Eigentum der Republik übertragenen Objekte vollständig aufgezählt, die Liegenschaften aber nicht erwähnt. Insgesamt nannte die Urkunde 5 Steingebäude, 39 Baracken und zwölf Wohnhäuser. Es wurden somit nur die Gebäude des früheren Häftlingslagers, der unmittelbar daran anschließenden SS-Bereiche und die Gebäude der früheren SS-Wohnsiedlung an Österreich übergeben, nicht aber die Liegenschaften, auf denen man diese Objekte seinerzeit errichtet hatte. Ebenfalls nicht an die Republik übertragen wurden von den Sowjets weiterhin beanspruchten Liegenschaften wie die Steinbrüche Wiener Graben in Mauthausen und Kastenhof in St. Georgen, das Areal der verschiedenen

Lager Gusen und andere; diese verblieben weiterhin unter sowjetischer Verwaltung.

Die Entstehung der KZ-Gedenkstätte

Mitte Oktober 1947 besprach der Vorsitzende des KZ-Verbandes, Ministerialrat im Bundeskanzleramt, Sobek, die mögliche Ausstattung einer KZ-Gedenkstätte Mauthausen mit dem früheren (letzten) Lagerältesten des KLM, Hofrat Heinz Dürmayer, damals Leiter der Abteilung Staatspolizei beim Polizeipräsidenten von Wien. Bei diesem Anlass übergab Sobek die Vorschläge der Volkssolidarität Urfahr zur Ausstattung einer KZ-Gedenkstätte, gleichzeitig regte er die Gründung eines Mauthausen-Komitees durch Dürmayer an. Hinsichtlich der Gestaltung der Gedenkstätte erzielten die beiden Männer in allen wesentlichen Punkten Übereinstimmung.

Für den 31. Oktober 1947 lud Dürmayer zur konstituierenden Versammlung der Lagergruppe Mauthausen. Es gründete sich ein aus zwölf Mitgliedern bestehendes Mauthausen-Komitee unter Vorsitz von Kick (ÖVP), Migsch (SPÖ) und Dürmayer (KPÖ). Das Komitee beriet sogleich Vorschläge zur Ausgestaltung der KZ-Gedenkstätte, wobei man in allen Punkten der Übereinkunft Sobek-Dürmayer folgte.

Gefordert wurde:

- Erhaltung des Ensembles am Appellplatz;
- Wiederherstellung des inzwischen zusammengebrochenen Blocks 20 einschließlich Umfassungsmauer;
- Kennzeichnung der Fundamente der abzutragenden Baracken;
- Nutzung des früheren Stabsgebäudes als Empfangsraum und Kantine;
- Ausgestaltung des Reviergebäudes als Gästehaus und Ausstellungsraum für Ausstellungen verschiedener Nationen;
- Gestaltung des so genannten amerikanischen Friedhofs auf dem früheren SS-Übungsgelände, des Russenlagers und des Lagers III als Parkanlagen;
- Einbeziehung von Aschenhalde und Exekutionsstätte in das Denkmal;
- letztlich ein Ewiges Licht in den Totenkammern.

Die außerhalb der Umfassungsmauern gelegenen SS-Objekte sollten entfernt werden.

Seit dem Gespräch Sobek-Dürmayer standen somit die Eckdaten für alle späteren Entscheidungen hinsichtlich der Ausgestaltung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen fest, mit zwei wesentlichen Ausnahmen: Nicht erwähnt wurden die Einbeziehung von Todesstiege und Steinbruch Wiener Graben in den Bereich des Denkmals sowie die Errichtung einer Kapelle oder eines Weiheraums. Da aber Todesstiege und Steinbruch (auch bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen) aufgrund der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes ohnehin unter Schutz standen und hier ohnedies bauliche Veränderungen nicht (mehr) in Frage kamen, ging man auf dieses Problem bei der Diskussion über die künftige Gestaltung des Denkmals wohl nur am Rande ein.

Das Bundesministerium für Verkehr und Wiederaufbau folgte den Empfehlungen des Mauthausen-Komitees und bestimmte ab Ende November in großer Eile die weitere Vorgehensweise, wurde doch nach Ansicht des Bundeskanzleramtes für 1948 ein größerer Zustrom an (ausländischen) Besuchern erwartet. Nur wenige Wochen später wurde, anlässlich der Befreiungsfeiern Anfang Mai 1948, der Grundstein eines Denkmals in Form eines Sarkophags auf dem Appellplatz des früheren KLM gelegt.

Anfang Oktober 1948 wurde in einem weiteren Lokalaugenschein in Mauthausen durch Ministerium und Landesregierung der Gesamtkomplex der KZ-Gedenkstätte bestimmt. In seinem endgültigen Umfang sollte die Gedenkstätte nunmehr umfassen:

- Die von steinernen Mauern sowie einem Drahtverhau (ostseitig) eingeschlossenen ehemaligen Häftlings- und Quarantänelager (Lager I und II) mit dem früheren Appellplatz als Mittelpunkt, dieser auf der linken Seite (Blickrichtung Süd) durch die Baracken 1/6/11, auf der rechten Seite durch Wäscherei- und Küchengebäude, Arrestblock und Reviergebäude begrenzt.
- In der Mitte des weitläufigen Platzes wurde als zentrales Denkmal ein aus Mauthausener Granit gehauener Sarkophag aufgestellt.

- Die Wäschereibaracke sollte in eine Kappelle und einen Weiheraum umgestaltet werden.
- Außerdem blieb im Lager I die Baracke 5, der frühere Judenblock erhalten, alle anderen Baracken waren bereits abgetragen.
- Dazu kamen die Reste der Mauer des Lagers III einschließlich der dort noch erhaltenen steinernen Wachtürme
- Die Todesstiege, die aber erst 1957 tatsächlich in die Gedenkstätte eingegliedert wurde.
- Das SS-Stabsgebäude einschließlich des gesamten SS-Areals.
- Das Gelände des Russen- oder Krankenlagers
- Der so genannte amerikanische Friedhof auf dem früheren SS-Übungsgelände sowie die nahe dem Schloss Marbach gelegenen, ausgedehnten Opferfriedhöfe.

Im Herbst 1948 legte das Bundesdenkmalamt (BDA) sein Gutachten zur Ausgestaltung der Gedenkstätte vor, das zwar grundsätzlich den Vorschlägen des Mauthausen-Komitees folgte, in einigen Punkten aber deutlich über diese hinaus ging. So forderten die Denkmalschützer namentlich die Einbeziehung der Todesstiege. Die Anlage von Grünflächen und Parkanlagen wurde abgelehnt, wenn überhaupt begrünt werden sollte, so nur in einfachster, durchdachter Art hinter den Baracken 1/6/11 „ ... nicht in dilettantischer Form.“ Wörtlich meinte das BDA: *„Die Erhaltung des grauenhaften Eindrucks trostloser Nüchternheit erscheint so wesentlich, dass von einer Bepflanzung des Appellplatzes und der einzelnen Höfe unbedingt abzusehen wäre.“*

Die Ausgestaltung der Innenräume der Baracken, des Arrestblocks usw. mit Informationsträgern zur Illustration der Haftbedingungen, sowie einer in der früheren Wäschereibaracke vorgesehenen Kapelle und/oder eines Weiheraums „ ... sollte nur mit äußerstem Takt, mit geringsten Mitteln und ohne den nüchternen Charakter der bestehenden Innenräume zu verändern, durchgeführt werden. Etwa geplante Veränderungen durch geputzte Wände oder Wandverkleidungen wären abzulehnen. Die Beibehaltung der offenen Dachkonstruktion erscheint z.B. für den Raumeindruck wesentlich, jede Bereicherung - etwa durch dekorative Einzelheiten - überflüssig.“

Jetzt, da die Ausgestaltung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen praktisch abgeschlossen war, brachte Innenminister Helmer im Ministerrat den Antrag ein, die Anlage zum Öffentlichen Denkmal zu Ehren der im Kampfe um die Wiedererrichtung des freien, unabhängigen und demokratischen Österreich gefallenen Opfer des Nationalsozialismus im Sinne des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1948 zu erklären. Der Ministerrat erhob diesen Antrag am 15. März 1949 zum Beschluss. Damit war das Öffentliche Denkmal Mauthausen (ÖDM) offiziell errichtet, es wurde in der Folge dem Landeshauptmann von Oberösterreich in mittelbarer Bundesverwaltung übertragen, verantwortlich für die Einrichtung blieb das BMI.

Mit dem Beschluss des Ministerrats vom 15. März 1949 bestand das ÖDM zwar als Mahn- und Gedenkstätte des Bundes, nach wie vor aber befanden sich mehr als 8000 m² des ehemaligen Häftlingslagers in Privatbesitz. Steinbruch Wiener Graben und Todesstiege waren nicht in das Denkmal mit einbezogen, da die Gemeinde Wien 1948 ein Begehren auf Rückstellung des Steinbruchs eingebracht hatte.

Die erste Erweiterung des ÖDM verfügte Gleißner bereits zu Jahresbeginn 1950, der Landeshauptmann ordnete die Eingliederung der Zugangswege zur Todesstiege an. Dies wurde möglich durch eine Intervention der französischen Besatzungsmacht. Die französischen Opferverbände argwöhnten, das BMI wollte Teile der nunmehrigen KZ-Gedenkstätte Mauthausen verkaufen (so etwa die Todesstiege) und so verlangte der Hochkommissar in einem Schreiben an den Bundeskanzler, Österreich solle sich eines pietätvollen Umgangs mit den hiesigen KZ-Gedenkstätten befleißigen. Insbesondere forderten die Franzosen, die Krematorien der ehemaligen Nebenlager des KLM in Bundeseigentum zu übernehmen sowie die Einbeziehung der Todesstiege in das ÖDM.

Bis zur Übernahme des Steinbruchs Wiener Graben in das ÖDM sollten dann weitere sieben Jahre verstreichen. Im Oktober 1955 trat die Internationale Lagergemeinschaft Mauthausen (ILM) an den Innenminister mit dem Ersuchen heran, eine jetzt angeblich beabsichtigte Inbetriebnahme des Steinbruchs zu verhindern. Da das 1948 von der Gemeinde Wien angestrebte Rückstellungsverfahren noch immer anhängig war, fragte das

BMI beim Finanzministerium (BMF) und bei der Finanzprokurator an, ob die Einbeziehung des Steinbruchs in den Bereich des Denkmals überhaupt möglich sei. Da weder Prokurator noch BMF Einwände erhoben, wies das BMI die Landesregierung an, den Steinbruch zu vermessen und die dort noch mögliche Steingewinnung durch ein Gutachten feststellen zu lassen. Diese Arbeiten wurden im Frühjahr 1957 abgeschlossen. Wie das Gutachten ergab, war ein weiterer Abbau im Steinbruch Wiener Graben unwirtschaftlich. Nachdem somit die Zustimmung aller beteiligten Behörden vorlagen, brachte der Innenministers einen Antrag auf Eingliederung des Steinbruchs Wiener Graben im Umfange von 50.175 m² in das ÖDM im Ministerrat ein. Am 26. Mai 1957 erhob der Ministerrat diesen Antrag zum Beschluss.

Die letzte Ausdehnung des Denkmalbereichs konnte im Jahre 1966 durch die Eingliederung der Aschenhalde, des südwestlichen Wachturms sowie einiger kleiner Grundstücke im Ausmaß von wenigen hundert m² erreicht werden.

In den späten 1950er-Jahren verhandelte das BMI mit der Gemeinde Langenstein wegen einer Übernahme des Krematoriums Gusen durch den Bund. Als sich aber im Jahre 1961 über italienische Anregung ein Verband zur Errichtung eines Denkmals Gusen gründete, stellten die österreichischen Behörden ihre Vorarbeiten ein. Dieser Verband brachte die Baukosten des Denkmals Gusen in Höhe von etwa öS 780.000 durch Sammlungen in Italien, Frankreich, Belgien und anderen auf, eingeweiht wurde das Mahnmal im Jahre 1965. Die von den internationalen Verbänden sodann angestrebte Übernahme durch die Republik Österreich kam allerdings erst 1995 zustande. Das Krematorium Melk wurde hingegen bereits im Jahre 1962 aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom 23. Jänner 1962 durch das BMI übernommen.

Sanierung und Abriss von Baracken

Seit 1949 bestanden im ÖDM noch fünf ehemalige Häftlingsbaracken, neben den Blöcken 1/6/11 die Baracken 5 und 20. Die Blöcke 1/6/11 blieben, wie bereits ausgeführt, bei der Gestaltung des Denkmals bestehen,

um das Ensemble des früheren Appellplatzes zu erhalten, die beiden anderen Baracken waren wegen der seinerzeit dort untergebrachten Häftlingsgruppen (Juden bzw. so genannte K-Häftlinge) belassen worden. Zu Beginn des Jahres 1962 hatte sich der Zustand aller fünf Baracken soweit verschlechtert, dass in jedem Fall Einsturzgefahr bestand, darüber hinaus waren auch andere Objekte in ihrem Bestand gefährdet. Das BMI wandte sich daher an das BMF mit dem Ersuchen, die für eine Generalsanierung erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Mit Rückendeckung des Rechnungshofs drängte das BMF nun darauf, die ehemaligen Häftlingsbaracken abzutragen, da deren Erhaltung den Bund erheblich belaste. Einen solch schwerwiegenden Eingriff in den Bestand des Denkmals lehnte das BMI sogleich ab; Innenminister Afritsch, um Weisung gebeten, verfügte im Juli 1962 „... die noch bestehenden Anlagen und Baracken des ehemaligen KLM sind auf alle Fälle zu erhalten und daher Zug um Zug zu sanieren.“ Noch im Jahre 1962 begann man mit den Instandsetzungsarbeiten, die auf mehrere Jahre projiziert wurden. Dennoch kam man nicht im notwendigen Tempo voran, sodass die Blöcke 5 und 20 letztlich nicht mehr zu retten waren.

Errichtung der Denkmäler

Bereits zu Jahresbeginn 1948 setzte eine Entwicklung ein, die für die KZ-Gedenkstätte Mauthausen von großer Bedeutung werden sollte, wenngleich dies vorerst so nicht vorher zu sehen war: Seit 1948 werden in der Gedenkstätte Denkmäler, Gedenktafeln, Totenparten sowie verschiedenste Objekte von Staaten, nationalen oder anderen Gruppen, aber auch Einzelpersonen (etwa Hinterbliebenen) angebracht, was das heutige Erscheinungsbild der Gedenkstätte entscheidend prägt.

Am Anfang stand ein von den Sowjets 1948 zu Ehren des im Februar 1945 im KLM ermordeten Generals der Sowjetarmee Karbyschew. Ohne die österreichischen Behörden zu informieren (die in solchen Angelegenheit nunmehr bereits zuständig gewesen wären), errichteten die Sowjets unmittelbar vor dem Haupttor des früheren Häftlingslagers ein kleines Denkmal, gleichzeitig wurde eine Gedenktafel an der Klagemauer

angebracht. Denkmal und Gedenktafel enthüllte der sowjetische Hochkommissar am 28. Februar 1948. War das Denkmal Karbyschews somit einer bestimmten Persönlichkeit gewidmet und ohne Mitwirkung der österreichischen Behörden errichtet worden, lagen die Dinge beim Denkmal zu Ehren der französischen Opfer des KZ Mauthausen schon anders. Im Februar 1949 trat der Verband der französischen Opfer über den Hochkommissar an Bundesminister Helmer mit dem Antrag heran, der (von den Franzosen schon beschlossenen) Errichtung eines solches Denkmal an der Stelle des früheren SS-Kasinos zuzustimmen. Der Minister sagte dem französischen Wunsch seine Unterstützung zu, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass er die Angelegenheit dem österreichischen Ministerrat zur Entscheidung vorlegen werde und verlangte die Einschaltung des Denkmalamtes. Sowohl dem Minister, den Beamten seines Ministeriums, als auch LH Gleißner war dabei völlig klar, dass der französische Antrag von weittragender Bedeutung war, man war sich dessen bewusst, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen wurde, der schon bald Nachahmung finden würde. In der Tat war durch diese beiden Denkmale die weitere Entwicklung vorgezeichnet: Seit den frühen 1950er-Jahren wurden nicht weniger als 20 nationale Denkmäler auf dem Gelände des früheren SS-Lagers errichtet; dazu zählen auch Denkmäler besonderer nationaler Gruppen wie etwa jenes der republikanischen Spanier sowie Denkmäler inzwischen untergegangener Staaten wie die UdSSR, CSSR oder DDR. Jüngstes Beispiel ist das erst im Mai 1998 übergebene Denkmal zu Ehren der in den KZ aus rassistischen Motiven ermordeten Roma und Sinti, das 2001 errichtete Denkmal für die ukrainischen Opfer oder das im selben Jahr errichtete Denkmal für die Kinder und Jugendlichen im KZ-Mauthausen. Als Bauherren traten dabei in der Regel Interessensvertretungen wie nationale Opferverbände auf, aber auch staatliche Organe. Heute besteht in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen ein Denkmalbezirk, der in seiner Art in Europa einzigartig ist. Kritisch ist dabei anzumerken, dass dieser Denkmalbezirk, ob der monumentalen Größe mancher Denkmäler, bereits den Gesamteindruck der Gedenkstätte dominiert.

Zu diesen nationalen Denkmälern kommen noch über 40 Gedenktafeln, die meisten davon an der Klagemauer angebracht, die an einzelne Personen, vor allem aber an bestimmte Gruppen erinnern, darunter auch solche, deren Opferstatus über lange Zeit weder in Österreich noch im Ausland besonders gewürdigt wurde, wie Homosexuelle (enthüllt 1984) oder Zeugen Jehovas (1998). Auch diese Tafeln prägen heute das Bild der Gedenkstätte, wenn auch in viel geringerem Maße als die auf dem ehemaligen SS-Gelände errichteten Denkmäler. Letztlich sind zu den Gedenktafeln auch die in großer Anzahl vorhandenen kleinen Stücke zu rechnen, darunter hunderte Totenparten und anderes mehr, die aber das äußere Erscheinungsbild der Gedenkstätte nicht beeinflussen, da sie überwiegend an den Wänden des im Keller des früheren Sanitätsbaus gelegenen ehemaligen Krematoriums montiert sind.

Die ganz überwiegende Mehrzahl der heute in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen bestehenden Denkmäler, Großplastiken und Gedenktafeln haben rein profanen Charakter, jeder religiöse Impetus ist ihnen fremd. Stücke mit ausdrücklich religiösen Inhalt befinden sich lediglich im Bereich der früheren Wäschereibaracke, die 1948/49 in eine Kapelle umgebaut wurde.

Friedhöfe in der KZ-Gedenkstätte

Es wurde bereits eingangs darauf verwiesen, dass der heutige Charakter der KZ-Gedenkstätte Mauthausen in hohem Maße von den dortigen Opferfriedhöfen mit zusammen mehr als 14.000 beerdigten Opfern bestimmt wird. Diese Friedhöfe waren nicht Teile der im Jahre 1949 übergebenen Gedenkstätte, seinerzeit bestand nur ein, von den US-Truppen unmittelbar nach der Befreiung auf dem Gelände des früheren SS-Sport- und -Exerzierplatzes angelegter Friedhof mit rund 2600 beigesetzten Opfern. Die Masse der anderen, heute in der Gedenkstätte zur letzten Ruhe gebetteten Opfer lagen zwar in der nächsten Umgebung des früheren KLM, aber außerhalb der heutigen Gedenkstätte. Ungefähr 10.000 Tote ließ noch vor der Befreiung die SS in Massengräbern nahe dem Schloss Marbach verscharren, weitere hunderte setzten die Amerikaner in einem Massengrab

in Langenstein bei. Gleiches galt für die erst 1978 nach Mauthausen überführten Opfer des Nebenlagers Gunskirchen bei Wels, auch diese Opfer wurden seinerzeit von amerikanischen Soldaten an Ort und Stelle im Wald von Edt bei Lambach beerdigt. In zahlreichen Exhumierungs- und Umbettungsaktionen wurden viele dieser KZ-Opfer entweder in ihre Heimatländer rückgeführt oder in der KZ-Gedenkstätte erneut beerdigt.

Das Museum und die Ausstellungen in der KZ-Gedenkstätte

In den Anfangsjahren wurde die gesamte KZ-Gedenkstätte vor allem im Hinblick auf die Überlebenden und deren Totengedenken konzipiert.

Seit den früher 60er Jahren traten jedoch die Überlebendenverbände regelmäßig an die Republik heran und regten die Errichtung eines Museums zur Aufklärung der österreichischen Jugend an.

Der ehemalige Lagerschreiber II und nunmehrige Polizeibeamte Hans Maršálek begann schon unmittelbar nach der Befreiung mit der Dokumentation und Sammlung von Archivalien. Der Großteil dieser Arbeit wurde in seiner Freizeit geleistet, bis er Mitte der 60er Jahre offiziell mit der Sammlung von Archivalien und der Konzeption eines Museums beauftragt wurde. Maršálek wurde von der Polizei dienstfrei gestellt und konnte sich nun voll und ganz dem neuen Museum widmen. Archivreisen in ganz Europa und hervorragende persönliche Kontakte zu Überlebendenverbänden brachten innerhalb weniger Jahre eine erstaunliche Materialfülle mit sich, die den Grundstock des heutigen Museums bildete.

Am 3. Mai 1970 wurde das neue Museum im umgebauten ehemaligen „Neuen Revier“ durch Bundeskanzler Bruno Kreisky seiner Bestimmung übergeben – ein Aufklärungs- und Lernort für die österreichische Jugend. Dies erklärt auch, dass auch heute noch alle Informationstafeln im Museum ausschließlich in deutscher Sprache angebracht sind – ein Umstand, der angesichts der stetigen Steigerung an ausländischen Besuchern durchaus überdenkenswert erscheint.

Mitte der 80er Jahre wurden die Ausstellung und das Museum vor allem in gestalterischen Belangen überarbeitet, die Inhalte blieben größtenteils unangetastet. Gleichzeitig wurde im vorderen Teil des ehemaligen

„Reviergebäudes“ eine zweite ständige Ausstellung eröffnet, die sich mit dem Schicksal österreichischer KZ-Häftlinge in anderen Konzentrationslagern beschäftigt und somit auch einen Überblick über das gesamte KZ-System bietet.

1998, anlässlich der 60. Wiederkehr des „Anschlusses“, wurde eine weitere Ausstellung, die sich mit eben dieser Themenstellung beschäftigt, in der ehemaligen Küchenbaracke gestaltet. Die Ausstellung „1938/98“ ist nach wie vor in den Sommermonaten geöffnet.

Im Mai 2003 erfolgte die vorläufig letzte Gestaltung einer Ausstellung im neuen Besucherzentrum an der Außenmauer der KZ-Gedenkstätte: Es werden dort vor allem Artefakte aus dem ehemaligen KZ-Mauthausen gezeigt, die aus ganz Europa zusammen getragen oder bei den Bauarbeiten zum Besucherzentrum freigelegt wurden. Weiters werden hier 20 Interviewausschnitte mit KZ-Überlebenden auf Monitoren präsentiert.

Zusammenfassung

Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen wurde in ihren Grundzügen in den Jahren 1947 bis 1949 gestaltet; damit zählt sie zu den ältesten Gedenkstätten ihrer Art. Entwickelt wurde das damals realisierte Konzept von den Verbänden der Opfer des NS-Regimes in Zusammenarbeit mit Behörden und Politik. Wobei es der Staat von Anfang an den Verbänden übertrug, Anregungen für Gestaltung und Weiterentwicklung der Gedenkstätte zu geben, der Staat selbst beschränkte sich grundsätzlich auf die korrekte, ideologisch wie religiös neutrale Verwaltung der Einrichtung. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die KZ-Gedenkstätte Mauthausen (in Ausgestaltung und dort geleisteter Arbeit) in hohem Maße den Vorstellungen der nationalen und internationalen Verbände der von der NS-Gewaltherrschaft Verfolgten gerecht wurde und wird, wengleich sich das Verhältnis dieser Verbände zu den staatlichen Organen mitunter auch schwierig gestaltet hat.

Auch nach einem halben Jahrhundert kann man die 1947 gewählte Gestaltung des Mahnmals durchaus noch goutieren, wengleich man heute manche Entscheidung vielleicht anders treffen würde. Nach 1949 kam es durch die Bildung eines Denkmalbezirks sowie durch die Anlage von

Ehrenfriedhöfen zu einem Erscheinungsbild der Gedenkstätte, das das ursprünglichen Konzept nicht gekannt hatte. Gerade diese Bereiche bestimmen heute aber den Charakter des Ortes in entscheidender Weise mit.

Eine wesentliche und massive Veränderung in der Topografie des Geländes wurde mit der Errichtung des Besucherzentrums gesetzt – ein Umstand, dessen Tragweite wohl erst in einigen Jahren bewusst werden wird.

Editorische Notiz:

Der ursprüngliche Text stammt von Dr. Helmut Fiereder, dem für die Verwendung des Materials herzlich gedankt wird. Der Text wurde stark gekürzt, in Teilbereichen aktualisiert und um das Kapitel „Das Museum und die Ausstellungen in der KZ-Gedenkstätte“ erweitert (Andreas Baumgartner).